

## **BESCHLUSS B-039/2018**

### **Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18/03 Wohnbebauung am Kappler Park**

Gremium: Planungs-, Bau- und Umweltausschuss  
06.02.2018

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Auf dem Flurstück 102/12 der Gemarkung Helbersdorf soll an der Straße Usti nad Labem der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 18/03 Wohnbebauung am Kappler Park, Helbersdorf aufgestellt werden.

Beabsichtigt ist die Entwicklung von 4 Gebäuden mit je 3 Vollgeschossen. Je Haus sollen 6 Wohneinheiten entstehen. Die Bebauung soll privat erschlossen werden.

Der räumliche Geltungsbereich wird durch die Planzeichnung (Anlage 3) bestimmt.

2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.